Jahresbescheinigung

.comdirect

comdirect bank Pascalkehre 15 25451 Quickborn

Telefon: 01803/33 63 66

10291 010

Herrn

Robert Schein

Gleichenblick 3 99192 Apfelstädt

Kundennummer 102 9177379 Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006

15.03.2007

Sehr geehrter Herr Schein,

anbei übersenden wir Ihnen die Jahresbescheinigung für das Jahr 2006.

Mit Inkrafttreten des Steueränderungsgesetzes 2003 zum 01. Januar 2004 wurden inländische Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute veröflichtet, insbesondere für natürliche Personen eine zusammenfassende Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Ergebnisse aus Veräußerungsgeschäften auszustellen (§24 c ESTG).

Die Bescheinigung soll dem Steuerpflichtigen bei Einkünften aus Kapitalvermögen und aus privaten Veräußerungsgeschäften die Mitteilung der für deren Besteuerung erforderlichen Angaben an die Finanzverwaltung erleichtern. Die Jahresbescheinigung ist eine Ausfüllhilfe für die Anlagen zur Einkommensteuererklärung von Privatpersonen. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, dem Finanzamt diese Bescheinigung mit der Einkommensteuererklärung zu übermitteln.

Die Ihnen vorliegende zusammenfassende Bescheinigung wurde nach amtlich vorgeschriebenem Muster erstellt. Es werden alle vorliegenden Daten aus allen Wertpapierdepots und Konten ausgewiesen, die für die Einkünfte aus Kapitalvermögen (Anlage KAP und AUS) und aus privaten Veräußerungsgeschäften bei Wertpapieren sowie Devisen- und Termingeschäften (Ánlage SO) in Ihrer Einkommensteuererklärung benötigt werden. Nach dem Drucktermin abgerechnete, jedoch für den Erstellungszeitraum relevante Erträge, sind von Ihnen manuell den entsprechenden Positionen hinzuzurechnen.

Nicht enthalten sind Erträge, die nicht in bar ausgeschüttet werden (z.B. Stockdividenden, Treue- und Bonusaktien), wiederangelegte Dividenden sowie Erträge aus Tafelgeschäften. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beiliegenden "Hinweisen zur Jahresbescheinigung".

Zur Nachvollziehbarkeit der aufgeführten Summen benötigen Sie die Ihnen im Kalenderjahr zugegangenen Abrechnungen. Außerdem bieten wir den Service der Erträgnisaufstellung, mit der Sie die in der Jahresbescheinigung aufgeführten Summen der Anlagen KAP und AUS sehr einfach nachvollziehen können. Für die Bestellung einer Erträgnisaufstellung wenden Sie sich bitte an Ihren Berater bzw. Ihre Kundenbetreuung.

Die Jahresbescheinigung ersetzt weder die Einzel- bzw. die Jahressteuerbescheinigungen nach § 45 a Abs. 2 oder 3 EStG noch die Erträgnisaufstellung. Die Jahresbescheinigung tritt neben die Einzel-/ Jahressteuerbescheinigung. Zur Anrechnung der Kapitalertragsteuer und der Zinsabschlagsteuer bzw. des Solidaritätszuschlages sind die Ihnen vorliegenden Einzel- bzw. Jahressteuerbescheinigungen Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen.

Die Jahresbescheinigung haben wir nach unseren Unterlagen sorgfältig erstellt. Für den Fall, dass uns ein Fehler unterlaufen sein sollte, behalten wir uns eine Berichtigung vor.

Mit freundlichen Grüßen

comdirect bank AG

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.

comdirect bank AG Pascalkehre 15, 25451 Quickborn (HRB 4889 Pinneberg) USt-ID-Nr.: DE 812 279 461

Jahresbescheinigung

.comdirect

Konto/ Depotnummer	Name und Anschrift des Gläubigers
102 9177379	Robert Schein Gleichenblick 3 99192 Apfelstädt
Erstellungsdatum	Zeitraum
15.03.2007	01.01.2006 bis 31.12.2006

comdirect bank
Pascalkehre 15
25451 Quickborn

Telefon: 01803/33 63 66

Seite 1

Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte aus Finanzanlagen

Für den o.g. Zeitraum werden folgende Angaben für die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG sowie der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 EStG bescheinigt:

Inlandische Kapitalerträge (Anlage KAP) Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus	Einnahmen EUR	Anzurechnende inländische(r) Zinsabschlag / Kapitalertragsteuer EUR/ct
Guthaben und Einlagen Zelle 4 Anlage KAP	0,03	0,00
verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Stückzinsen) Zeile 6 Anlage KAP	0,00	0,00
Investmentanteilen (einschließlich Zwischengewinne) Zeile 8 Anlage KAP	0,00	0,00
Summe (Zinsabschlag) Übertrag in Zeile 10 Anlage KAP		0,00
aus Wandelanleihen und Gewinnobligationen Zeile 11 Anlage KAP	0,00	0,00
Summe (Kapitalertragsteuer) Übertrag in Zeile 14 Anlage KAP		0,00
Dividenden und ähnliche Erträge -Anrechnungsverfahren- aus		
Investmentanteilen Zeile 18 Anlage KAP	0,00	0,00
anzurechnende Körperschaftsteuer Zeile 19 Anlage KAP		0,00
Summe der vergüteten Körperschaftsteuer Zeile 20 Anlage KAP		0,00
Dividenden und ähnliche Erträge -Halbeinkunfteverfahren- aus		
Aktien und anderen Anteilen Zeile 21 Anlage KAP	0,00	0,00
Investmentantellen Zelle 22 Anlage KAP	0,00	0,00
Summe Übertrag in Zeile 24 Anlage KAP	0,00	0,00

Jahresbescheinigung

.comdirect

Seite 2

Ausländische Kapitalerträge (Anlage KAP)	Einnahmen	Anzurechnender inländischer Zinsabschlag:
	EUR	EUR/ct
Erträge aus ausländischen Investmentanteilen (AuslandInvestment-Gesetz) Zeile 31 Anlage KAP	0,00	0,00
Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden) aus Sparguthaben, festverzinslichen Wertpapieren, aus- ländischen Investmentanteilen (Investmentsteuer- gesetz) und sonstige ausländische Kapitalerträge Zeile 32 Anlage KAP	0,00	0,00
Dividenden und ahnliche Erträge -Halbeinkünfteverfahren- aus		
Aktien und anderen Anteilen Zeile 33 Anlage KAP	0,00	
ausländischen Investmentanteilen (Investmentsteuergesetz) Zeile 34 Anlage KAP	0,00	
Anzurechnende Solidaritätszuschläge (Anlage KAP)		EUR
Summe aller anzurechnenden Solidaritätszuschläge zur Kapitalertragsteuer / zum Zinsabschlag Zeile 45 Anlage KAP		0,00
Aufwendungen (Anlage KAP)		EUR
Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerträgen		0,00

.comdirect

JAHRESBESCHEINIGUNG

comdirect bank Pascalkehre 15 25451 Quickborn Telefon: 01803/33 63 66

က Seite

	Dem Halb- einkünfte- verfahren unterliegend (ja/nein)	N
	Ergebnis (EUR)	-7,48
	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Veräußerungs- geschäft (nur Trans- aktionskosten) (EUR)	0,55
Berungsgeschäfte (Anlage SO)	Anschaffungskosten oder an Aufwendungen im deren Stelle tretender Wert Zusammenhang mit dem Veräußerungs-geschäft (nur Transaktionskosten) (EUR)	50,46
eräußerungsgeschä	Veräußerungspreis (EUR)	43,53
Private Veräu	Zeitpunkt der Veräußerung (Datum)	29.06.06
1	Zeitpunkt der Zeitpunkt der Anschaffung Veräußerung (Datum) (Datum)	21.04.06 29.06.06
	Art des Wirtschaftsguts (Wertpapierkennnummer, ISIN, Wertpapierbezeichnung)	847101 ADIG FONDAK ANTEILE 102917737900STK

 * Depoteingang bzw. Depotausgang / Kontoeingang bzw. Kontoausgang / Verfall 1) = keine Daten vorhanden 2) = nicht berechenbar Hinweis:

HINWEISE ZUR JAHRESBESCHEINIGUNG



Die Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte aus Finanzanlagen soll Ihnen das Ausfüllen der Anlagen KAP, AUS und SO zur Einkommensteuer-/Feststellungserklärung erleichtern.

Haben Sie weitere, hier nicht aufgeführte Einnahmen aus Kapitalvermögen erzielt oder private Veräußerungsgeschäfte getätigt, müssen diese zusätzlich in den Anlagen KAP, AUS und SO erklärt werden.

Die Jahresbescheinigung ersetzt **NICHT** die Steuerbescheinigung nach § 45 a Abs. 2 oder 3 EStG. Für die Anrechnung von Kapitalertragsteuer / Zinsabschlag / Körperschaftsteuer ist weiterhin die Steuerbescheinigung der Einkommensteuer-/Feststellungserklärung beizufügen.

Bei der Übernahme der bescheinigten Angaben in die Einkommensteuer-/Feststellungserklärung beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Soweit die bescheinigten Erträge und / oder Aufwendungen zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung gehören, sind sie diesen Einkünften zuzurechnen und in den dafür vorgesehenen Anlagen zur Einkommensteuer-/Feststellungserklärung anzugeben.

Kapitalerträge (Anlage KAP)

Die Einnahmen sind einschließlich freigestellter Einnahmen (Freistellungsauftrag), anzurechnender / erstatteter Kapitalertragsteuer / Zinsabschlag / Solidaritätszuschlag bescheinigt.

Es ist zu prüfen, ob Erträge, die nicht in bar ausgeschüttet werden (z.B. Stockdividenden, Treue- und Bonusaktien, Freiaktien, die die Bardividenden ersetzen) in der Bescheinigung enthalten sind. Diese Erträge sind grds. einkommensteuerpflichtig und in der Einkommensteuer-/Feststellungserklärung mit dem Euro-Kurswert vom Tag der Fälligkeit zu erklären.

Für bestimmte von § 20 Abs. 2 Satz I Nr. 4 EStG umfasste Kapitalforderungen (sog. "Finanzinnovationen") wird bei Einlösung, Veräußerung oder Abtretung der Wertpapiere der Ertrag nach der Emissions- oder der Marktrendite ermittelt. Als Bemessungsgrundlage für den Zinsabschlag wird der nach der Marktrendite oder einer Ersatzbemessungsgrundlage (30 v.H. aus der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung) ermittelte Ertrag angesetzt. Im Rahmen der Einkommensteuer-/Feststellungserklärung besteht ein Wahlrecht, statt der Marktrendite die Besteuerung nach der Emissionsrendite - festgestellt im Zeitpunkt der Emissionsbegebung – in Abhängigkeit von der tatsächlichen Besitzzeit vorzunehmen (s. Anleitung zur Anlage KAP zu Zeilen 6 und 7). Die Prüfung und Entscheidung, ob die Emissionsrendite anstatt der vom Kreditinstitut bescheinigten Marktrendite zugrunde gelegt werden soll, ist von Ihnen vorzunehmen und ggf. individuell zu berechnen. Wurde bei der Berechnung des Zinsabschlages die Ersatzbemessungsgrundlage angewendet, müssen die Erträge in jedem Fall nach der Marktrendite oder ggf. nach der Emissionsrendite ermittelt werden.

Bei der Veräußerung oder Rückgabe von **Anteilen an ausländischen thesaurierenden Fonds** unterliegen nicht nur die zum Ende des letzten Geschäftsjahres des Fonds als zugeflossen geltenden Erträge, sondern auch zum Ende früherer Geschäftsjahre als zugeflossen geltenden Erträge dem Zinsabschlag. In der Einkommensteuer-/Feststellungserklärung sind jedoch die im Jahr der Veräußerung oder Rückgabe des Investmentanteils als zugeflossen geltenden Erträge anzugeben, weil die zum Ende früherer Geschäftsjahre als zugeflossen geltenden Erträge bereits in früheren Kalenderjahren zu versteuern waren.

Der Zinsabschlag kann nur angerechnet werden, soweit die zum Ende früherer Geschäftsjahre thesaurierten Erträge bei der Veranlagung erfasst wurden. Bisher nicht bei der Veranlagung erfasste Erträge sind für die betreffenden Jahre nachzumelden.

Die Erträge aus ausländischen Wertpapieren unterliegen der Einkommensteuer mit dem Bruttobetrag, d.h. einschließlich der ausländischen Steuern.

Aufwendungen sind nur insoweit bescheinigt, als sie im Zusammenhang mit der Konto- und / oder Depotführung entstanden sind (Depotgebühren, Kosten der Erträgnisaufstellung, Beratungsgebühren, Entgelte für Verwaltungsdienstleistungen). Die Prüfung, ob

- die angeführten Aufwendungen tatsächlich Werbungskosten sind oder
- weitere Aufwendungen, die in die Anlage KAP zu übernehmen sind, entstanden sind,

obliegt dem Steuerpflichtigen.

Veräußerungsgeschäfte bei Wertpapieren und Termingeschäfte (Anlage SO)

Die Bescheinigung enthält Angaben nur, soweit die erforderlichen Daten bei dem Institut vorhanden sind (z.B. nur Veräußerungszeitpunkt und Veräußerungskosten). Die Prüfung, ob

- es sich um ein steuerpflichtiges Veräußerungsgeschäft innerhalb der Behaltensfrist (Kauf und Verkaufinnerhalb von einem Jahr) handelt,
- die angeführten Aufwendungen tatsächlich Werbungskosten sind oder
- weitere Aufwendungen, die in die Anlage SO zu übernehmen sind, entstanden sind.

obliegt dem Steuerpflichtigen.

Im Jahr der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen an Investmentfonds sind der vereinnahmte Veräußerungspreis um hierin enthaltene Zwischengewinne und thesaurierte Kapitaleinnahmen sowie die Anschaffungskosten um gezahlte Zwischengewinne zu bereinigen. Das bereinigte Veräußerungsergebnis unterliegt der Besteuerung und ist in die Steuererklärung zu übernehmen. Bitte prüfen Sie, ob das Kreditinstitut seiner Verpflichtung, das Veräußerungsergebnis so zu berechnen und zu bescheinigen, nachgekommen ist.

Einkünfte aus Stillhaltergeschäften im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG sind nicht Gegenstand der Jahresbescheinigung. Sie sind in der Anlage SO gesondert zu erklären.

Sonstige Hinweise zur Jahresbescheinigung

Die Jahresbescheinigung wird pro Kundennummer erstellt. Wenn Sie mehrere Kundennummern in unserem Hause unterhalten, obliegt es Ihnen, die Daten der einzelnen Jahresbescheinigungen für das Ausfüllen der Anlagen KAP, AUS und SO Ihrer Einkommensteuer-/Feststellungserklärung zu aggregieren. Bitte beachten Sie, dass in der Jahresbescheinigung lediglich Erträge aufgeführt sind, die zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen (Anlage KAP) oder private Veräußerungsgeschäfte darstellen (Anlage SO). Folgende Erträge werden weder in der Jahresbescheinigung noch in der Erträgnisaufstellung ausgewiesen:

- Erträge, die keine Barausschüttungen sind, z.B. Stockdividenden, Gratisaktien, Treueaktien und wieder angelegte Dividenden
- Erträge aus Tafelgeschäften
- sonstige Einkünfte aus Leistungen gem. § 22 Nr. 3 EStG
- Erträge aus geschlossenen Fonds gem. § 21 EStG oder § 15 EStG
- Erträge, die nicht zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S.d. § 20 EStG bzw. zu den Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften i.S.d. §§ 22 Nr. 2 i.V.m. 23 EStG zählen
- steuerpflichtige Thesaurierungsbeträge bei Fondsanteilen, sofern für diese von der Investmentgesellschaft keine Thesaurierungsanzeige erstellt wurde
- Ausgleichszahlungen bei Kapitalmassnahmen bzw. bei umwandlungssteuerrechtlichen Vorgängen
- Erträge aus Guthaben bei ausländischen Filialen
- Bonuszahlungen aus der Nutzung eines Comdirect-Girokontos

Bei Kauf von Investmentanteilen gezahlte **Zwischengewinne** sind als negative Kapitaleinnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen (Anlage KAP) ausgewiesen.

Sollte der Zwischengewinn von der Investmentgesellschaft nicht börsentäglich ermittelt werden, wurde bei Verkauf des Investmentanteils als Ersatzbemessungsgrundlage für den Zinsabschlag 6 % des Veräußerungs- bzw. Rücknahmepreises herangezogen. Dieser sogenannte Ersatzwert ist jedoch nicht in die Steuererklärung zu übernehmen, sondern der Betrag ist besitzzeitanteilig auf die Haltedauer seit dem Geschäftsjahresende (transparenter Fonds) bzw. seit dem Ende des letzten Kalenderjahres (intransparenter Fonds) zu berechnen. Hierzu ist der Ersatzwert durch 360 zu teilen und mit der Anzahl der ermittelten Haltetage zu multiplizieren. Dieser Betrag ist in die Anlage KAP zu übernehmen.

Im Ausland erzielte Kapitalerträge sind in der Anlage AUS nur in der Höhe anzugeben, in welcher sie mit Quellensteuer belastet sind bzw. ein Anrechnungspotential auf fiktive Quellensteuer besteht. Es kann daher zu Abweichungen zwischen den ausländischen Kapitalerträgen in der Anlage KAP, die dort in voller Höhe anzugeben sind, und den ausländischen Kapitalerträgen, die in die Anlage AUS zu übernehmen sind, kommen.

Die in der Jahresbescheinigung ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer ist ggf. niedriger als die ausgewiesene einbehaltene Quellensteuer. Dies liegt darin begründet, dass nur die Quellensteuer zu einer Anrechnung im Inland berechtigt, welche im Ausland keinem Ermäßigungsanspruch mehr unterliegt. Dies gilt unabhängig davon, ob dieser Anspruch geltend gemacht wurde oder nicht. Die im Ausland rückforderbare Quellensteuer wird in einem gesonderten Erstattungsverfahren direkt im Quellensteuerstaat vergütet. Ob und in welcher Höhe die verbleibende anrechenbare ausländische Quellensteuer auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet bzw. bei den Einkünften abgezogen werden kann, richtet sich nach § 34c EStG.

Die Quellensteuer bei Erträgen aus Investmentanteilen, die unter das Halbeinkünfteverfahren fallen, ist lediglich zur Hälfte berücksichtigungsfähig und daher auch nur in Höhe des halben Betrages in der Anlage AUS zur Einkommensteuererklärung anzugeben. In der Jahresbescheinigung wurde diese gesetzliche Regelung bereits berücksichtigt, so dass von Ihnen keine Kürzung mehr vorzunehmen ist.

Bitte beachten Sie, dass die **fiktive Quellensteuer** nicht in der Jahresbescheinigung enthalten ist, da diese lediglich anrechenbar, jedoch nicht abzugsfähig sind. Da das amtliche Muster zur Jahresbescheinigung nur das Feld "Ausl. Steuern, (Wahlrecht zur Anrechnung oder zum Abzug...)" vorsieht, konnte die fiktive Quellensteuer aufgrund der fehlenden Möglichkeit zum Abzug nicht ausgewiesen werden. Bitte entnehmen Sie die fiktive Quellensteuer Ihrer Wertpapierabrechnung oder der Erträgnisaufstellung und ergänzen die Beträge in der Anlage AUS in den Zeilen 17 und 18.

Es werden nur private Veräußerungsgeschäfte oder Termingeschäfte (Anlage SO) des Kalenderjahres 2006 ausgewiesen, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung des Wirtschaftsguts bzw. der Zeitraum zwischen Erwerb und Beendigung des Rechts auf einen Differenzausgleich nicht mehr als ein Jahr betragen hat. Der Steuerpflichtige hat private Veräußerungsergebnisse grundsätzlich im Veranlagungszeitraum des Zuflusses zu versteuern (= Valutatag der Gutschrift des Veräußerungserlöses). Daher können in der Jahresbescheinigung 2006 auch Veräußerungseschäfte ausgewiesen sein, bei denen der Geschäftstag noch in 2005 liegt, der Zufluss des Veräußerungserlöses aber erst in 2006 erfolgte. Private Veräußerungserlöses wurden berechnet, soweit alle erforderlichen Daten vorlagen. Die angeführten Aufwendungen im Zusammenhang mit den Veräußerungsgeschäften wurden in die Ermittlung der privaten Veräußerungsergebnisse einbezogen.

Sowohl Überträge an Depots innerhalb der Commerzbank als auch Überträge an institutsfremde Depots werden ausgewiesen, wenn der Abgang des Wirtschaftsguts innerhalb eines Jahres nach dessen Anschaffung erfolgt ist. Hierbei werden nur die Anschaffungsdaten der übertragenen Wirtschaftsgüter ausgewiesen. Die Veräußerung eines Wirtschaftsguts, der ein interner oder externer Depotübertrag vorausgegangen ist, wird angedruckt, wenn die Veräußerung innerhalb von einem Jahr nach dem Depotübertrag erfolgt ist. Hierbei wird nur der Veräußerungspreis und die mit dem Veräußerungsgeschäft im Zusammenhang stehenden Aufwendungen ausgewiesen, ein privates Veräußerungsergebnis wird nicht ermittelt.

Grundsätzlich werden für die steuerliche Behandlung bzw. für die Ermittlung der privaten Veräußerungsergebnisse von Wertpapieren im Rahmen der Jahresbescheinigung die Daten verwendet, die vom Emittent über die WM-Wertpapiermitteilung (Zentraler Datenservice für alle deutschen Kreditinstitute) veröffentlicht wurden. Falls die notwendigen Daten seitens des Emittenten nicht gemeldet wurden, werden ggf. Ersatzwerte herangezogen.

Erträge aus Finanzinnovationen werden in der Jahresbescheinigung grundsätzlich als Kapitalerträge nach § 20 EStG (Anlage KAP) berücksichtigt. Finanzinnovationen, die innerhalb eines Jahres erworben und wieder veräußert wurden, sind grundsätzlich auch im Rahmen eines privates Veräußerungsgeschäftes gemäß § 23 EStG (Anlage SO) steuerpflichtig. Da § 20 EStG dem § 23 EStG jedoch vorgeht und keine Doppelbesteuerung vorgenommen werden darf, haben wir aus Gründen der Vereinfachung auf den Ausweis in der Anlage SO verzichtet. In der Regel führt dies zu einem korrekten steuerlichen Ergebnis. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei einem Nachweis einer geringeren Emissionsrendite im Vergleich zur Marktrendite, der Differenzbetrag zu der höheren Marktrendite bei Veräußerungen innerhalb eines Jahres nach § 23 EStG zu versteuern ist.

Bitte prüfen Sie darüber hinaus, inwieweit ggf. für Fremdwährungsfinanzinnovationen ein privates Veräußerungsergebnis nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 23 Abs. 2 Satz 1 EStG zu berücksichtigen ist. Diese Wertpapiere wurden ebenfalls lediglich in der Anlage KAP berücksichtigt.

Werden Investmentfondsanteile innerhalb eines Jahres nach deren Kauf wieder veräußert, ist der Veräußerungsgewinn in der Anlage SO ausgewiesen. Da in dem Veräußerungserlös enthaltene Bestandteile bereits nach § 20 EStG steuerpflichtig sind, wurde zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung der Zwischengewinn sowie bei thesaurierenden Fonds der Thesaurierungsbetrag oder ein gegebenenfalls steuerpflichtiger Mehrbetrag (bei steuerlichem Zufluss zwischen dem Kauf- und Verkaufszeitpunkt) von dem Veräußerungsergebnis nach § 23 EStG abgezogen. Nicht berücksichtigt wurde hingegen der Ersatzwert, da dieser zunächst zeitanteilig uermitteln ist, sowie ein gegebenenfalls vorhandener Schätzwert (Bemessungsgrundlage für den Zinsabschlag bei Verkauf bei noch ausstehenden Thesaurierungsdaten für das abgelaufene Geschäftsjahr). Bitte beachten Sie, dass das ausgewiesene private Veräußerungsergebnis in diesen Fällen um den zeitanteilig ermittelten Ersatzwert sowie, bei Vorliegen eines Schätzwertes, um den Thesaurierungsbetrag des Fonds zu kürzen ist.

Kapitalveränderungen oder Umstrukturierungen auf Unternehmensebene (z.B. Fusionen, Spaltungen) sowie bei Sondervermögen können steuerlich als Tausch (Veräußerung/Anschaffung) der betroffenen Wertpapiergattungen zu werten sein. Aus technischen Gründen sind diese Vorgänge in der Jahresbescheinigung ggf. nicht korrekt ausgewiesen. Bitte überprüfen Sie diese Transaktionen anhand Ihrer Abrechnungsunterlagen, ob es sich dabei um Kapitalerträge bzw. steuerpflichtige Veräußerungsgeschäfte handelt.

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Einlage nach §§ 182 ff. AktG führt nach aktueller Auffassung der Finanzverwaltung die Ausübung von Bezugsrechten innerhalb eines Jahres nach Anschaffung der Altaktien zu einem privaten Veräußerungsgeschäft. Darüber hinaus unterliegt sowohl die Ausübung als auch die Veräußerung dieser Bezugsrechte dem Halbeinkünfteverfahren. Letzteres gilt auch für die Veräußerung von Bezugsrechten, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zugeteilt wurden. Diese neue Verwaltungsauffassung wird für alle Bezugsrechte angewandt, die ab dem 01.01.2006 ausgeübt bzw. veräußert wurden. Die Zuteilung von Bezugsrechten im Rahmen von Kapitalerhöhungen gegen Einlage, die nicht den Vorschriften der §§ 182 ff. AktG entsprechen, stellt eine Sachausschüttung dar und führt zu einem steuerpflichtigen Kapitalertrag. Bitte beachten Sie, dass Sachausschüttungen nicht in der Jahresbescheinigung enthalten sind. Es erfolgt darüber hinaus aus technischen Gründen kein Ausweis von Vorgängen, die im Zusammenhang mit der Zuteilung von Bezugsrechten auf Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussrechten usw. stehen.

Der **Verfall von Optionsrechten** wird nach Auffassung der Finanzverwaltung als steuerlich unbeachtlich und somit nicht als Anwendungsfall von § 23 EStG angesehen. In einem aktuellen Urteil (FG Münster vom 7.12.2005, Aktenzeichen 10K 5715/04 F), das derzeit beim BFH anhängig ist (Revision eingelegt IX R 11/06), wird jedoch eine gegenteilige Auffassung vertreten. Zu Ihrer Information haben wir daher den Verfall sowohl von Optionsrechten als auch von Bezugsrechten als Depotausgang unter Angabe der Aufwendungen für deren Anschaffung in der Jahresbescheinigung in der Anlage SO (Termingeschäfte) ausgewiesen. Bitte erörtern Sie den Vorgang ggf. mit Ihrem steuerlichen Berater.

In der Jahresbescheinigung für 2006 (Anlage SO) werden erstmalig private Veräußerungsergebnisse für Fremdwährungsumsätze und Devisentermingeschäfte ermittelt. Bei einzelnen Fremdwährungsgeschäften konnte ggf. aus technischen Gründen für den Ausgangsumsatz nicht mehr auf den in ihrer Abrechnung zugrunde gelegten Umrechnungskurs zugegriffen werden. In diesen Fällen erfolgte der Ausweis des Ausgangsumsatzes auf Basis des EZB- bzw. Commerzbank-Mittelkurses. Bitte überprüfen Sie die ausgewiesenen privaten Veräußerungsergebnisse anhand Ihrer Abrechnungsunterlagen und berücksichtigen Sie ggf. weitere private Veräußerungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich bzw. auftretende Differenzen im Rahmen Ihrer Steuererklärung.

Darüber hinaus werden sämtliche nicht börsengehandelte **Termingeschäfte** (OTC-Geschäfte) aufgelistet, die im Veranlagungszeitraum 2006 durchgeführt wurden. Eine Unterscheidung nach Kauf oder Verkauf wird nicht getroffen. Die Prüfung, ob diese Geschäfte im Rahmen der Steuererklärung zu berücksichtigen sind, obliegt dem Steuerpflichtigen.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Jahresbescheinigung sämtliche vorliegende Daten bis zum Drucktermin verarbeitet wurden.